



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2010/2039(INI)

7.4.2010

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Bedeutung des Mindesteinkommens für die Bekämpfung der Armut und die Förderung einer integrativen Gesellschaft in Europa (2010/2039(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstellerin: Ilda Figueiredo

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS...	3
BEGRÜNDUNG	8

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Bedeutung des Mindesteinkommens für die Bekämpfung der Armut und die Förderung einer integrativen Gesellschaft in Europa (2010/2039(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die Artikel 4, 9, 14, 19, 151 und 153 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, die auf der Weltkonferenz über Menschenrechte von 1993 bekräftigt wurde, insbesondere die Artikel 3, 16, 18, 23, 25, 26 und 29,
- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt der Vereinten Nationen von 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- unter Hinweis auf die UN-Millenniumsentwicklungsziele aus dem Jahr 2000, insbesondere Beseitigung von Armut und Hunger (erstes Ziel), Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung (zweites Ziel) und Chancengleichheit für Männer und Frauen (drittes Ziel),
- unter Hinweis auf die IAO-Übereinkommen Nr. 26 und 131 über die Mindestlohnfestsetzung,
- unter Hinweis auf den von der IAO angenommenen Globalen Beschäftigungspakt,
- unter Hinweis auf die Agenden für menschenwürdige Arbeit der Vereinten Nationen und der IAO,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der EU, insbesondere der Bestimmungen über die sozialen Rechte,¹
- unter Hinweis auf die Empfehlung 92/441/EWG des Rates vom 24. Juni 1992 über gemeinsame Kriterien für ausreichende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherung (Empfehlung zum Mindesteinkommen),²
- unter Hinweis auf die Empfehlung 92/442/EWG des Rates vom 27. Juli 1992 über die Annäherung der Ziele und der Politiken im Bereich des sozialen Schutzes,³
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen der 2916. Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 16. und 17. Dezember 2008,⁴

¹ ABl. C 364 vom 18.12.2000.

² ABl. L 245 vom 26.8.1992, S. 46-48.

³ ABl. L 245 vom 26.8.1992, S. 49-52.

⁴ Rat der Europäischen Union, Pressemitteilung, 16825/08 (Presse 358) S. 18.

- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1098/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010),¹
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 6. September 2006 zu einem europäischen Sozialmodell für die Zukunft,²
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 9. Oktober 2008 zur Förderung der sozialen Integration und der Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der Europäischen Union,³
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 6. Mai 2009 zur erneuerten Sozialagenda,⁴
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 6. Mai 2009 zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen,⁵
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“,⁶
 - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A7-0000/2010),
- A. in der Erwägung, dass die Sozialagenda der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2005-2010 das Jahr 2010 zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ erklärt hat, um das politische Engagement der EU, das am Anfang der Lissabon-Strategie steht, nachdrücklich zu bekräftigen und zu untermauern und Maßnahmen zu ergreifen, die „entscheidend zur Armutsbekämpfung beitragen“,
- B. in der Erwägung, dass trotz aller Erklärungen über die Armutsverringerng die sozialen Unterschiede größer geworden sind und 17 % der Bevölkerung (bzw. etwa 85 Millionen Menschen) Ende 2008 selbst nach Bezug von Sozialleistungen unterhalb der Armutsgrenze lebten⁷, während dieser Prozentsatz 2005 noch bei 16 % und 2000 in der EU15 bei 15 % lag,
- C. in der Erwägung, dass die Armutsgefährdungsquote bei Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 17 Jahren höher ist als bei der Gesamtbevölkerung und sich 2008 in der EU27 auf 20 % belief, wobei die höchsten Quoten in Rumänien (33 %),

¹ ABl. L 298 vom 20.7.11.2008, S. 20.

² Angenommene Texte, P6_TA(2006)0340.

³ ABl. C 9E vom 15.1.2010, S. 11.

⁴ Angenommene Texte: P6_TA(2009)0370.

⁵ Angenommene Texte: P6_TA(2009)0371.

⁶ KOM(2010)2020 vom 3.3.2010.

⁷ Die Armutsgrenze wird berechnet als 60 % des mittleren Einkommens eines Landes, das unter dem durchschnittlichen Einkommen liegt.

Bulgarien (26 %), Italien und Lettland (25 %), Spanien (24 %), Griechenland, Portugal, Litauen und Großbritannien (je 23 %) sowie Polen (22 %) zu verzeichnen waren,

- D. in der Erwägung, dass auch ältere Menschen stärker von Armut bedroht sind als die Gesamtbevölkerung und dass 2008 etwa 19 % der Bevölkerung der EU27 über 65 Jahre von Armut betroffen waren,
- E. in der Erwägung, dass die Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse und niedriger Löhne den Prozentsatz der von Armut bedrohten Arbeitnehmer erhöht; dass in der EU27 im Jahr 2008 durchschnittlich 8 % der erwerbstätigen Bevölkerung von Armut bedroht war, wobei die höchsten Armutsgefährdungsquoten in Rumänien (17 %), Griechenland (14 %), Polen und Portugal (je 12 %), Spanien und Lettland (je 11 %) zu verzeichnen waren,
- F. in der Erwägung, dass Frauen wegen prekärer und schlecht bezahlter Arbeitsverhältnisse und der Diskriminierung bei Löhnen, Renten und Pensionen den größten Anteil an der von Armut bedrohten Bevölkerung ausmachen,
- G. in der Erwägung, dass das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einen wesentlichen Beitrag dazu leisten soll, die Aufmerksamkeit auf das Problem der sozialen Ausgrenzung zu lenken und die aktive soziale Einbeziehung zu fördern, was eine gerechte Verteilung der Einkommen und des Reichtums sowie Maßnahmen erfordert, die einen tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sichern,
- H. in der Erwägung, dass für das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung folgende Ziele und Leitlinien gelten: Anerkennung der Rechte, gemeinsame Verantwortung und Teilhabe, Zusammenhalt, Engagement und konkrete Maßnahmen,
- I. in der Erwägung, dass sich die Europäische Union verpflichtet hat, die UN-Millenniumsziele und die Resolution zu erfüllen, mit der die Zweite Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017) verkündet wurde,
- J. in der Erwägung der vielfältigen Aspekte, die Armut und soziale Ausgrenzung ausmachen und angesichts besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen (Kinder, Frauen und ältere Menschen), einschließlich der Menschen mit Behinderung, Zuwanderer, Familien mit vielen Kindern oder Alleinerziehende, chronisch Kranke oder Obdachlose, sowie der Notwendigkeit, die Prävention und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in andere Politikbereiche einfließen zu lassen, um den allgemeinen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, zu qualitativ hochwertigen und mit Arbeitnehmerrechten verbundenen Arbeitsplätzen und zu einem Einkommen zu gewährleisten, das ein menschenwürdiges Leben ermöglicht,
- K. in der Erwägung, dass ein globales Ziel festgelegt werden muss, in dem der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt und der Schutz der grundlegenden Menschenrechte Vorrang haben, was ein Gleichgewicht zwischen Wirtschafts-,

Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltpolitik und eine gerechte Verteilung des Reichtums und der Einkommen erfordert,

- L. in der Erwägung, dass der Einsatz, die Erhöhung und die bessere Verwendung der Strukturfonds für die soziale Einbeziehung und die Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen gewährleistet werden muss,
- M. in der Erwägung, welche Rolle die Systeme der sozialen Sicherung dabei spielen, das für die Entwicklung notwendige Niveau des sozialen Zusammenhalts mit dem Ziel der sozialen Einbeziehung zu sichern, was gleichzeitig bedeutet, das Bildungsniveau der vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Menschen zu heben und bei der Ausübung der Grundrechte Chancengleichheit zu gewährleisten,
- N. in der Erwägung, dass laut einer kürzlich durchgeführten Umfrage von Eurobarometer zur Haltung der EU-Bürger zur Armut die meisten Befragten (73 %) der Meinung sind, dass sich die Armut in ihrem jeweiligen Land ausbreitet, dass 89 % von ihren Regierungen dringende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung fordern und 74 % von der EU erwarten, dass sie in diesem Zusammenhang ebenfalls eine wichtige Rolle übernimmt,
 - 1. unterstreicht die Notwendigkeit konkreter Maßnahmen, mit deren Hilfe Armut und soziale Ausgrenzung wirksam und spürbar durch eine gerechte Umverteilung der Einkommen und des Reichtums verringert werden und die dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Erfüllung der Millenniumsziele Bedeutung und Inhalt verleihen, einschließlich der Zusicherung eines angemessenen Mindesteinkommens in der gesamten Europäischen Union;
 - 2. hebt die vielfältigen Kennzeichen von Armut und sozialer Ausgrenzung hervor und betont die soziale Dimension und die Nachhaltigkeit makroökonomischer Politiken als Bestandteil der Strategie zur Überwindung der Krise und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, was eine Änderung der Prioritäten und Politiken – insbesondere der Währungspolitik einschließlich des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der Wettbewerbs-, Binnenmarkts-, Haushalts- und Steuerpolitik – erfordert;
 - 3. spricht sich für die Förderung der Integration und der sozialen Einbeziehung aus, um die Durchsetzung der grundlegenden Menschenrechte zu sichern, sowie für klare Verpflichtungen bei der Formulierung der gemeinschaftlichen und nationalen Politiken zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, um den allgemeinen Zugang zu öffentlichen Gesundheits-, Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen, zu Wohnung, sozialem Schutz sowie zu mit Arbeitnehmerrechten verbundenen Arbeitsplätzen, gerechten Löhnen, menschenwürdigen Renten und einem angemessenen Einkommen für alle zu gewährleisten;
 - 4. nimmt zur Kenntnis, dass die Europäische Kommission in ihrem Dokument „Strategie Europa 2020“ als eines der fünf Ziele der EU verkündet, die Zahl der armutsgefährdeten Personen um 20 Millionen senken zu wollen; ist der Auffassung,

dass diese Zahl mindestens verdoppelt werden und durch geeignete Maßnahmen Glaubwürdigkeit erlangen muss;

5. ist der Auffassung, dass die verschiedenartigen Erfahrungen mit Mindesteinkommen, gepaart mit Maßnahmen zur sozialen Einbeziehung, zeigen, dass es sich um einen zusätzlichen wichtigen Schritt zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung handelt; fordert daher die Europäische Kommission auf, eine Initiative zur Unterstützung dieser Erfahrungen auf den Weg zu bringen, bewährte Verfahren zu berücksichtigen und generell die Festlegung eines Mindesteinkommens in der gesamten Europäischen Union als Maßnahme zur Armutsprävention und zur Sicherung der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle zu bejahen, ohne die Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten in Frage zu stellen;
6. unterstreicht die Dringlichkeit, entsprechende sozioökonomische Kennziffern für verschiedene Bereiche (Gesundheitswesen, Wohnung, Bildung, Einkommen, Beschäftigung) auszuarbeiten und anzuwenden, mit denen die Fortschritte im Kampf gegen Armut und für die soziale Einbeziehung nachvollzogen und quantifiziert werden können, und sie jedes Jahr zum Welttag zur Überwindung der Armut (17. Oktober) in Bezug auf ihre Entwicklung und unter Berücksichtigung von Genderfragen, Altersstufen, Familien, Menschen mit Behinderung, Zuwanderung, chronischen Krankheiten und Einkommensunterschieden (60 % des mittleren Einkommens, 50 % des mittleren Einkommens, 40 % des mittleren Einkommens) vorzustellen, um auf relative Armut, extreme Armut und die am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen reagieren zu können;
7. verweist nachdrücklich auf die Beteiligung armer Menschen und ihrer Organisationen an der Erarbeitung der Politiken, Maßnahmen und Kennziffern und ihrer Umsetzung auf europäischer, einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

1. Armut und soziale Ausgrenzung

Im Januar 2010 veröffentlichte Eurostat¹ eine Untersuchung über die Lebensbedingungen im Jahr 2008 und lieferte damit die jüngsten Daten über Armut und soziale Ausgrenzung (**siehe Übersicht I**).

Aus dieser Untersuchung geht hervor, dass sich trotz aller Erklärungen über die Verringerung der Armut soziale Ungleichheiten verschärft haben und etwa 85 Millionen Menschen von Armut bedroht sind (17 % der etwa 500 Millionen Einwohner der Europäischen Union lebten Ende 2008 selbst nach Bezug von Sozialleistungen unterhalb der Armutsgrenze²), während dieser Prozentsatz 2005 noch bei 16 % und 2000 in der EU15 bei 15 % lag.

Die Armutsgefährdungsquote ist bei Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 17 Jahren höher als bei der Gesamtbevölkerung und beläuft sich in der EU27 auf 20 %. Das bedeutet, dass jedes fünfte Kind bzw. jeder fünfte Jugendliche von Armut betroffen ist, wobei die höchsten Quoten in Rumänien (33 %), Bulgarien (26 %), Italien und Lettland (25%), Spanien (24 %), Griechenland, Portugal, Litauen und Großbritannien (je 23 %) und Polen (22 %) zu verzeichnen sind; am geringsten sind diese Quoten in Dänemark (9 %), Slowenien und Finnland (je 12 %).

Ältere Menschen sind ebenfalls stärker von Armut bedroht als die Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2008 lag die Armutsgefährdungsquote der ab 65-Jährigen in der EU27 bei etwa 19 %.

Indessen ist auch die Zahl der Arbeitnehmer, die in Armut leben, auf über 19 Millionen angewachsen. Das heißt, dass ein Arbeitsplatz das Armutsrisiko zwar wesentlich verringert, dass aber andererseits prekäre Arbeitsverhältnisse und niedrige Löhne um sich greifen und daher der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die von Armut bedroht sind, wächst. Durchschnittlich 8 % der erwerbstätigen Bevölkerung waren 2008 in der EU27 von Armut bedroht, wobei die höchsten Quoten in Rumänien (17 %), Griechenland (14 %), Polen und Portugal (je 12 %), Spanien und Lettland (je 11 %) zu verzeichnen waren.

Um ein umfassenderes Bild über die soziale Ausgrenzung in der Europäischen Union zu erhalten, kann die Armutsgefährdungsquote, bei der es sich um eine relative Messgröße handelt, durch die Quote der materiellen Entbehrung, die die soziale Ausgrenzung

¹ Lebensbedingungen im Jahr 2008 – Eurostat vom 18.1.2010

² Die Armutsgrenze wird berechnet als 60 % des mittleren Einkommens eines Landes, das unter dem durchschnittlichen Einkommen liegt.

absolut beschreibt, ergänzt werden. Die Quote der materiellen Entbehrung wird definiert als unfreiwilliger Mangel an mindestens drei der neun folgenden materiellen Kategorien:

der Möglichkeit, eine ungeplante Ausgabe zu bestreiten
der Möglichkeit, einen Jahresurlaub außerhalb des Wohnortes zu verbringen
dem Vorliegen von Zahlungsverzug (Kreditabzahlungen für den Kauf des Hauses, des Autos bzw. andere, noch unbezahlte Rechnungen)
der Möglichkeit, täglich eine fisch- oder fleischhaltige Mahlzeit bzw. eine vegetarische Entsprechung zu sich zu nehmen
der Möglichkeit, die Wohnung ausreichend zu heizen
dem Besitz einer Waschmaschine
dem Besitz eines Farbfernsehgerätes
dem Besitz eines Telefons
dem Besitz eines eigenen Autos.

Aus **Übersicht II** geht hervor, dass der Anteil der materiellen Entbehrung in der Europäischen Union im Jahr 2008 durchschnittlich 17 % betrug, jedoch in zehn Mitgliedstaaten sehr viel höher lag: 51 % in Bulgarien, 50 % in Rumänien, 37 % in Ungarn, 35 % in Lettland, 32 % in Polen, 28 % in der Slowakei, 27 % in Litauen, 23 % in Zypern und Portugal, 22 % in Griechenland.

Armutsprävention und die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung müssen unbedingt in andere Politiken Eingang finden. Dazu gehört die Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen, zu qualitativ hochwertigen und mit Arbeitnehmerrechten verbundenen Arbeitsplätzen und zu einem Einkommen, das ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Dies verlangt Änderungen und die Umgestaltung der derzeitigen Politiken der Europäischen Union.

Es darf nicht übersehen werden, dass laut einer kürzlich durchgeführten Umfrage von Eurobarometer zur Haltung der EU-Bürger zur Armut die meisten Befragten (73 %) der Meinung sind, dass sich die Armut in ihrem jeweiligen Land ausbreitet, dass 89 % von ihren Regierungen dringende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung fordern und 74 % von der EU erwarten, dass sie in diesem Zusammenhang ebenfalls eine wichtige Rolle übernimmt.

2. Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut

Die Sozialagenda der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2005-2010 hat das Jahr 2010 zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ erklärt, um das politische Engagement der EU, das am Anfang der Lissabon-Strategie steht, nachdrücklich zu bekräftigen und zu untermauern und Maßnahmen zu ergreifen, die „entscheidend zur Armutsbekämpfung beitragen“.

Die nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Eurostat-Studie¹ über die Armutsgefährdung nach Bezug von Sozialleistungen im Jahr 2007 kommt zu dem Schluss, dass Sozialleistungen für die Armutsprävention wichtig sind. Jedoch sind Frauen und Kinder wegen Arbeitslosigkeit, prekärer und schlecht bezahlter Arbeitsverhältnisse und Diskriminierung bei Löhnen, Renten und Pensionen weiterhin stärker von Armut betroffen (siehe nachstehende Übersicht).

Armutsgefährdung – vor Bezug von Sozialleistungen

	bis 18 Jahre	über 65 Jahre	Männer	Frauen
EU27	33 %	24 %	25 %	27 %

Armutsgefährdung – nach Bezug von Sozialleistungen

	bis 18 Jahre	über 65 Jahre	Männer	Frauen
EU27	20 %	20 %	16 %	18 %

Die Ziele und Leitlinien des Europäischen Jahrs zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung müssen Berücksichtigung finden: Anerkennung der Rechte, gemeinsame Verantwortung und Teilhabe, Zusammenhalt, Engagement und konkrete Maßnahmen. Konkrete Maßnahmen sind erforderlich, damit innerhalb der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten diese Ziele in die allgemeinen Politiken aufgenommen werden. Dazu gehören Maßnahmen gegen die wirtschaftliche und soziale Krise, um diesen Politiken einen praktischen Inhalt zu geben und konkrete Ergebnisse bei der Eindämmung der Armut zu erzielen.

Andererseits ist hervorzuheben, dass die Europäische Union sich verpflichtet hat, die UN-Millenniumsziele und die Resolution zu erfüllen, mit der die Zweite Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017) verkündet wurde. Diese Verpflichtung hat bedauerlicherweise keinen Eingang in das Dokument der Europäischen Kommission „Strategie Europa 2020“ gefunden, das sich darauf beschränkt, als eines der fünf Ziele der Europäischen Union die Zahl der armutsgefährdeten Personen um 20 Millionen zu senken. Dieser Vorschlag ist damit nicht nur ein Zurückweichen hinter die ursprünglichen Ziele der Lissabonstrategie, sondern verhindert sogar eine Annäherung an das Millenniumsziel, die Zahl der Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, um die Hälfte zu reduzieren. Darum muss das Ziel der Kommission mindestens verdoppelt werden und mit geeigneten Maßnahmen Glaubwürdigkeit erlangen.

Es geht darum, Integration und soziale Einbeziehung zu fördern, um die Durchsetzung der grundlegenden Menschenrechte zu sichern, sowie klare Verpflichtungen bei der Formulierung der gemeinschaftlichen und nationalen Politiken zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einzugehen, um den allgemeinen Zugang zu

¹ „Combating poverty and social exclusion – A statistical portrait of the European Union 2010“

öffentlichen Dienstleistungen und das Recht auf Gesundheit, Bildung und berufliche Ausbildung, Wohnung, sozialen Schutz, mit Arbeitnehmerrechten verbundene Arbeitsplätze, gerechte Löhne, menschenwürdige Renten und ein angemessenes Einkommen für alle zu gewährleisten.

Die vielfältigen Kennzeichen von Armut und sozialer Ausgrenzung erfordern einen sozialen Ansatz und müssen auf die Nachhaltigkeit makroökonomischer Politiken als Bestandteil der Strategie zur Überwindung der Krise und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt gerichtet sein, was eine Änderung der Prioritäten und Politiken – insbesondere der Währungspolitik einschließlich des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der Wettbewerbs-, Binnenmarkts-, Haushalts- und Steuerpolitik – erfordert. Ein globales Ziel muss festgelegt werden, wobei dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und dem Schutz der grundlegenden Menschenrechte Vorrang einzuräumen ist. Dies verlangt ein Gleichgewicht zwischen der Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltpolitik und eine gerechte Umverteilung der Einkommen und des Reichtums.

3. Die Rolle des Mindesteinkommens bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Wie bereits festgestellt wurde, ist Prävention die beste Form der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Dies erfordert:

die Verbesserung der Qualität von Beschäftigung und Löhnen als wesentlicher Voraussetzung für Entwicklung und die Überwindung der Krise;
die Einführung eines wirklichen Rechts auf Einkommen als grundlegende soziale Investition;
die Gewährleistung von gerechten Renten, Pensionen und Familienleistungen;
die Sicherung des allgemeinen Zugangs zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen.

Wenn mit Arbeitnehmerrechten verbundene, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und gerechte Löhne Vorrang haben und damit sichergestellt wird, dass die arbeitende Bevölkerung der Armut entkommt, ist gleichzeitig zu bedenken, dass mehr als 23 Millionen Arbeitslose vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, denen Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden muss, damit sie ein menschenwürdiges Leben führen können.

Bekanntlich spielen die Systeme der sozialen Sicherung eine wichtige Rolle im Hinblick auf den für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung notwendigen sozialen Zusammenhalt, die Gewährleistung der sozialen Einbeziehung, die Verbesserung des Bildungsniveaus der vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Menschen und die Garantie der Chancengleichheit und der Ausübung der Grundrechte.

Es gibt Bevölkerungsschichten und besonders gefährdete Gruppen – nicht zu vergessen Menschen mit Behinderung, Zuwanderer, Familien mit vielen Kindern oder

Alleinerziehende, chronisch Kranke oder Obdachlose – die auf Hilfe angewiesen sind, um ein menschenwürdiges Einkommen zu erhalten. Die verschiedenartigen Erfahrungen mit Mindesteinkommen in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union zeigen, gepaart mit Maßnahmen zur sozialen Einbeziehung, dass es sich hierbei um einen zusätzlichen wichtigen Schritt zur Prävention von Armut und sozialer Ausgrenzung handelt.

Aus diesem Grund ist das Schlüsselement der Systeme der sozialen Sicherung die Festlegung eines Mindesteinkommens, das als Betrag definiert werden kann, der denjenigen gewährt wird, die diesen ohne Hilfe nicht erreichen würden. Das Recht auf ein Mindesteinkommen ist universell (gilt für alle Bürger) und beruht nicht auf der Entrichtung von Beiträgen (es müssen nicht wie bei einer Versicherung regelmäßige Zahlungen in einen Fonds geleistet werden).

Diese Maßnahme besteht bereits in mehreren europäischen Ländern. Sie ist in ihren unterschiedlichen Ausprägungen dadurch gekennzeichnet, dass ein Mindesteinkommen gewährleistet wird, das als unerlässlich für die Bestreitung des Lebensunterhalts der Bürger angesehen wird. Daneben werden Anreize geschaffen, damit die Begünstigten nicht dauerhaft von dieser Unterstützung abhängig bleiben. Diese Regelung geht zurück auf die Empfehlung 92/441/EWG des Rates über gemeinsame Kriterien für „ausreichende Zuwendungen und Leistungen im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherung“.

In der im Februar 2005 veröffentlichten Sozialagenda hat sich die Europäische Kommission erneut verpflichtet, eine Mitteilung zu diesem Thema zu veröffentlichen. Dies geschah im Februar 2006, allerdings nur in Form einer Anhörung.

Es ist daher an der Zeit, sich auf frühere Verpflichtungen zu besinnen, die bis in das Jahr 1992 zurückreichen. Diese müssen ergänzt und ihre Wirksamkeit verbessert werden, wobei die so genannte „aktive Einbeziehung“ keine Nachteile für diejenigen nach sich ziehen darf, die kaum Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt mit Rechten und zu gerechten Löhnen haben. Dies erfordert die Beteiligung der Armen und Ausgeschlossenen, der Arbeitnehmer und der sie vertretenden sozialen Organisationen und Gewerkschaften am gesamten Prozess.

Übersicht I – Armutsgrenze und Armutsgefährdungsquote

	Armutsgrenze (in KKS)	Armutgefährdungsquote der Bevölkerung:			
		Gesamtbevölkerung	0 - 17 Jahre	65 Jahre und älter	Erwerbstätige
EU27	-	17 p	20p	19p	8p
Belgien	10 100	15	17	21	5
Bulgarien	2 800	21	26	34	7
Tschechische Republik	5 800	9	13	7	4
Dänemark	10 500	12	9	18	5
Deutschland	10 600	15	15	15	7
Estland	4 700	19	17	39	7
Irland	10 900	16	18	21	6
Griechenland	7 200	20	23	22	14
Spanien	8 400	20	24	28	11
Frankreich	9 700	13	17	11	7
Italien	9 000	19	25	21	9
Zypern	11 300	16	14	49	6
Lettland	4 400	26	25	51	11
Litauen	4 200	20	23	29	9
Luxemburg	16 500	13	20	5	9
Ungarn	4 000	12	20	4	5
Malta	7 800	15	20	22	5
Niederlande	11 300	11	13	10	5
Österreich	11 200	12	15	15	6
Polen	3 900	17	22	12	12
Portugal	5 800	18	23	22	12
Rumänien	1 900	23	33	26	17
Slowenien	8 400	12	12	21	5
Slowakei	4 000	11	17	10	6
Finnland	9 600	14	12	23	5
Schweden	10 400	12	13	16	7
Vereinigtes Königreich	11 600	19p	23p	30p	9p

KKS = Kaufkraftparitäten

p = vorläufig

Übersicht II - Materielle Entbehrung 2008

	Quote der materiellen Entbehrung	Prozentsatz der Bevölkerung, der sich Folgendes nicht leisten kann:			
		einwöchiger Urlaub außerhalb des Wohnorts	ausreichende Heizung der Wohnung	Tägliche vollständige Mahlzeit	eigenes Auto
EU27	17e	37	10e	9	9
Belgien	12	26	6	5	6
Bulgarien	51	59	34	30	28
Tschechische Republik	16	39	6	12	11
Dänemark	:	10	:	2	8
Deutschland	13	25	6	11	5
Estland	12	44	1	5	17
Irland	14	30	4	3	9
Griechenland	22	50	15	7	9
Spanien	9	34	5	2	5
Frankreich	13	32	5	8	4
Italien	16	40	11	8	3
Zypern	23	46	29	5	1
Lettland	35	55	17	23	24
Litauen	27	60	22	19	13
Luxemburg	4	12	1	2	2
Ungarn	37	67	10	26	20
Malta	13	65	9	10	2
Niederlande	5	14	2	2	5
Österreich	14	28	4	13	7
Polen	32	63	20	21	17
Portugal	23	64	35	4	9
Rumänien	50	76	25	19	49
Slowenien	17	30	6	12	3
Slowakei	28	57	6	29	20
Finnland	9	18	2	3	8
Schweden	5	11	1	2	3
Vereinigtes Königreich	11	24	6	4	5

e = geschätzt

: = Daten nicht verfügbar